

**Fachgebiet  
Spielmannswesen**

**Richtlinien  
für die  
bundeseinheitliche Stabführung**

2005

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Richtlinien .....	1
1.1.	Stellungen der Spielleute .....	1
1.1.1.	Grundstellung.....	1
1.1.2.	„Ruht-Stellung“ .....	1
1.2.	Stellungen des Stabführers .....	1
1.2.1.	Ruhtstellung .....	1
1.2.2.	Grundstellung.....	2
1.3.	Das Stabzeichen „Ruht“: .....	2
1.4.	Formationen des Spielmannszuges.....	3
1.4.1.	Marschformation.....	3
1.4.2.	Konzertformation.....	3
1.5.	Kommandos.....	3
2.	Das Spiel am Stand und in der Bewegung.....	4
2.1.	„ANTRETEN“ zur Marsch- oder Konzertformation .....	4
2.2.	Das Stabzeichen „ACHTUNG“:.....	4
2.3.	Das Stabzeichen „HABT-ACHT“:.....	4
2.4.	Das Stabzeichen „SPIELBEGINN“: .....	5
2.5.	Durchgabe des zu spielenden Stückes:.....	6
2.6.	Abmarschieren.....	6
2.6.1.	Abmarschieren mit gleichzeitigem Spielbeginn:.....	6
2.6.2.	Abmarschieren mit gleichzeitigem Fußmarsch: .....	6
2.6.3.	Abmarschieren während des Spieles: .....	6
2.7.	Schwenken.....	6
2.7.1.	Schwenken nach links:.....	6
2.7.2.	Schwenken nach rechts:.....	7
2.8.	Vorzeitiges Spielende – „Abreißen“.....	7
2.8.1.	Vorzeitiges Spielende während des Marschierens - „ABREISSEN“ .....	7
2.8.2.	„ABREISSEN“ des Spieles am Stand .....	8
2.8.3.	„ABREISSEN“ des Fußmarsches.....	8
2.9.	Halten während des Spieles:.....	8
2.10.	Halten mit gleichzeitigem „ABREISSEN“ des Spieles.....	9
2.11.	Halten mit „ABREISSEN“ des Fußmarsches.....	9
2.12.	Spielende.....	9
2.13.	Wendung am Stand.....	10
2.14.	Ehrenbezeugung des Stabführer oder „DEFILIEREN“ .....	10
2.15.	„ABTRETEN“ .....	10
2.16.	Dirigieren mit dem Tambourstab oder dem Taktstock.....	11
2.16.1.	Dirigieren mit dem Tambourstab.....	11
2.16.2.	Dirigieren mit dem Taktstock .....	11
3.	Erweiterte Figuren beim Marschieren.....	12
3.1.	Reihenabfall und Aufmarschieren: .....	12
3.2.	Breite und Enge Formation.....	13
3.3.	Kleine Wende .....	14
3.4.	Große Wende .....	15
4.	Rechtliches .....	16
4.1.	Bewegung von geschlossenen Gruppen (Musikkapellen) auf Verkehrswegen.....	16
4.2.	Auszug aus der StVO.....	18

## 1. Allgemeine Richtlinien

### 1.1. Stellungen der Spielleute

#### 1.1.1. Grundstellung

Diese wird auch als „**Habt-Acht-Stellung**“ bezeichnet. Die Schuhspitzen sind dabei so weit geöffnet, dass die Entfernung von der einen zur anderen eine halbe Schuhlänge beträgt. Die Absätze sind geschlossen und das Körpergewicht ruht gleichmäßig auf beiden Fußsohlen. Der Blick ist geradeaus - **Abb. 1** bis **Abb. 6**.

Die Flöten können sowohl mit Kopf nach unten als auch mit Kopf nach oben gehalten werden, allerdings ist auf einheitliche Haltung innerhalb des Klangkörpers zu achten.



**Abb. 1**  
Grundstellung  
Trompete



**Abb. 2**  
Grundstellung  
Lyra



**Abb. 3**  
Grundstellung  
Flöte



**Abb. 4**  
Grundstellung  
Große Trommel



**Abb. 5**  
Grundstellung  
Becken



**Abb. 6**  
Grundstellung  
Kleine Trommel

#### 1.1.2. „Ruht-Stellung“

Diese ist die zwanglosere der beiden Stellungen, wobei das linke Bein einen halben Schritt schräg nach außen gesetzt wird - **Abb. 7**.



**Abb. 7**  
Ruhtstellung

### 1.2. Stellungen des Stabführers

#### 1.2.1. Ruhtstellung



**Abb. 8**  
Ruhtstellung  
Stabführer

### 1.2.2. Grundstellung

Habt-Acht Stellung des Stabführers, von der aus alle Kommandos beginnen.

Diese ist die Ausgangsposition für die meisten nachfolgenden Stabzeichen - **Abb. 9**.



**Abb. 9**  
**Grundstellung**  
**g Stabführer**

Um von der „**Habt-Acht-Stellung**“ in die „**Ruht-Stellung**“ (oder umgekehrt) zu gelangen, dreht der Stabführer den Stab vor der Körpermitte laut **Abb. 10** in die Stellungen laut **Abb. 8** bzw. **Abb. 9**.

### 1.3. Das Stabzeichen „Ruht“:

Der Stab wird laut **Abb. 10** von der Grundstellung laut **Abb. 9** in die Ruht-Stellung laut **Abb. 8** gedreht. Die Trompeter und Trommler bringen ihre Instrumente in die Haltung laut **Abb. 1** und **Abb. 6**. Gleichzeitig nehmen alle Spielleute die „**Ruht-Stellung**“ ein.



**Abb. 8**  
**Ruhtstellung**  
**Stabführer**



**Abb. 10**



**Abb. 9**  
**Grundstellung**  
**Stabführer**

## 1.4. Formationen des Spielmannszuges

### 1.4.1. Marschformation

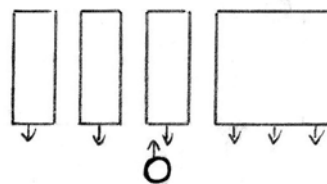
Je nach Anzahl der vorhandenen Spielleute wird in 3er, 4er, 5er oder noch stärkerer Reihe aufgestellt, wobei den ungeradzahlig Reihen der Vorzug zu geben ist. Der Abstand zwischen den Spielleuten einer Reihe und der einzelnen Reihen zueinander soll ca. 50 cm bis 100 cm betragen, er wird sich jedoch meist nach den örtlichen Gegebenheiten richten müssen. *Die Trompeten/Fanfaren sollten aus optischen Gründen den Spielmannszug anführen. Dieses Charakteristikum der österr. Spielmannszüge sollten wir erhalten Das Becken steht an der Schlaghand der großen Trommel - **Abb. 11.***



**Abb. 11**

### 1.4.2. Konzertformation

Diese kann z.B. blockweise oder im Halbkreis erfolgen. Dabei sollten sich die Flöten im Vordergrund befinden. Die Aufstellung von Trompeten und Schlagwerk sollte nach akustischen Gesichtspunkten geschehen – **Abb. 12.** *Die Abbildungen 11 und 12 sind als Beispiele gedacht.*



**Abb. 12**

## 1.5. Kommandos

Diese werden hauptsächlich mit dem Tambourstab durchgeführt. Zusätzlich gibt es noch mündliche Kommandos, Kommandos mit dem Taktstock und solche, die durch ein Pfeifsignal (z.B. „**Antreten**“) gegeben werden.

Kommandos werden aus der **Grundstellung** heraus gegeben und bestehen meist aus einer Vorbereitung, einer Ankündigung und einer Durchführung. *Die Geschwindigkeit der Durchführung der Tempi richtet sich nach dem zu spielenden Stück.*

## 2. Das Spiel am Stand und in der Bewegung

### 2.1. „ANTRETEN“ zur Marsch- oder Konzertformation

Der Stabführer begibt sich zum vorgesehenen Antreteeplatz und nimmt dort mit Blickrichtung zu den zwanglos umherstehenden Spielleuten Grundstellung ein. Auf sein mündliches Kommando „**Achtung**“ oder ein kurzes „**Pfeifsignal**“ nehmen die Spielleute ebenfalls Grundstellung mit Blickrichtung zum Stabführer ein.

Der Stabführer dreht nun den Stab aus der Grundstellung bis vor die Körpermitte und erfasst die Spitze des Stabes mit der linken Hand, sodass dieser waagrecht liegt - **Abb. 13**. Nun dreht sich der Stabführer über seine linke oder rechte Seite so, dass er gegen die vorgesehene Formationsrichtung steht. Dann hebt er den waagrechten Stab mit beiden Armen nach oben, bis diese ganz durchgestreckt sind - **Abb. 14**. Mit diesem Stabzeichen treten die Spielleute rasch so an (am Stabführer nur an einer Seite vorbeigehen), dass der Stabführer gegenüber der Mitte der ersten Reihe seinen Standort hat. Der Abstand zwischen ihm und der ersten Reihe soll ca. 2 m bis 4 m betragen. Der Stabführer hält den Tambourstab solange gehoben, bis alle Spielleute auf ihren vorgesehenen Plätzen Grundstellung eingenommen haben.

Nach dem „**Antreten**“ zieht der Stabführer den Stab laut **Abb. 15** nach unten und erreicht somit die „**Grundstellung**“, aus der er nachfolgende Kommandos (z.B. „**Spielbeginn am Stand**“ oder „**Spielbeginn mit gleichzeitigem Abmarsch**“) geben kann.



Abb. 13



Abb. 14

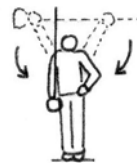


Abb. 15

### 2.2. Das Stabzeichen „ACHTUNG“:

Der Stabführer sticht aus der Grundstellung den Stab senkrecht nach oben, bis der Arm durchgestreckt ist - **Abb. 16**.

### 2.3. Das Stabzeichen „HABT-ACHT“:

Nach dem Stabzeichen „**ACHTUNG**“ wird der Stab nach einer kleinen ruckartigen, waagrecht gezogenen Schleife nach unten gezogen - **Abb. 17**. Mit diesem Stabzeichen nehmen die Spielleute nun Grundstellung durch Anziehen des linken Beines an das rechte ein. Die Trommler mit Traggestell mit Drehvorrichtung ergreifen zur selben Zeit mit der linken Hand die Trommel am unteren Trommelreifen - **Abb. 6**. Trommler mit fixem Traggestell ergreifen mit der linken Hand den oberen Trommelreifen. Ein vom Stabführer bestimmter Trommler führt mit dieser Hand einen Schlag auf das Trommelfell aus.



Abb. 16



Abb. 17

## 2.4. Das Stabzeichen „SPIELBEGINN“:

Zuerst erfolgen die Stabzeichen „**ACHTUNG**“ und „**HABT-ACHT**“. Nun gibt der Stabführer das Zeichen zum Spielbeginn in 8 Tempi. Die ersten drei Tempi werden als „**Einsatzzeichen**“ bezeichnet.

- Tempo 1** Der Stabführer hebt den Stab mit einer halbkreisförmigen Handbewegung an die linke Körperseite. Die Spitze des Stabes zeigt schräg nach rechts oben und der Knauf des Stabes liegt in der Höhe der Körpermitte bzw. der Gürtellinie - **Abb. 18**.
- Gleichzeitig legen die Trommler mit drehbarem Traggestell mit der linken Hand die Trommeln um - **Abb. 19**.
- Tempo 2** Der Stabführer hebt den Stab mit einer halbkreisförmigen Handbewegung wieder an die rechte Körperseite zurück - **Abb. 20**.
- Die Trompeter schwenken ihr Instrument mit der rechten Hand nach rechts aus, sodass dieses mit dem Mundstück nach vorne zeigt und einen rechten Winkel zum Körper bildet - **Abb. 21** und **Abb. 22**.
  - Die Trommler heben mit der rechten Hand die mit den Spitzen gegeneinander zeigenden Trommelschläger bis zur Mitte der Brust. Die linke Hand wird zur selben Zeit gehoben und erfasst sofort den linken mit der Spitze nach unten zeigenden Trommelschläger - **Abb. 23**.
- Tempo 3** Der Stabführer sticht den Stab gerade nach oben – Stabzeichen Achtung.
- Die Trompeter bringen ihr Instrument mit einem Schwung in Spielposition an den Mund, und die linke Hand ergreift die Ventile - **Abb. 24**.
  - Die Lyristen heben ihre rechte Hand mit dem Klöppel zur Lyra - **Abb. 25**.
  - Die Trommler bringen beide Schläger zum Trommelfell in Spielposition - **Abb. 26**.
  - Die Flötisten führen mit der rechten Hand die Flöte zum Mund und bringen gleichzeitig die linke Hand in Spielposition - **Abb. 27**.
  - Die Beckenspieler heben beide Becken vor die Brust und
  - der Spieler der großen Trommel legt den Schläger an das Fell der Schlagseiten.
  - Nicht speziell angeführte Instrumente werden mit einem erkennbaren Ruck in Spielposition gebracht.
  - Jene Instrumente, die beim folgenden Spielbeginn nicht zum Einsatz kommen, verbleiben in der Grundhaltung, bis sie ebenfalls das „**Einsatzzeichen**“ bekommen. Erfolgt das Stabzeichen zum „**Spielbeginn**“ während des Marschierens mit Fußmarsch des Schlagwerkes, so endet dieser mit diesem Tempo.
- Tempo 4** Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 5** und **Tempo 6:** Der Stabführer dreht sich, nachdem er zuerst mit Blick zum Zug stand, über seine linke Seite um 180 Grad in Marschrichtung. Diese beiden Tempi entfallen beim Spielbeginn am Stand und beim Spielbeginn während des Marschierens.
- Tempo 7** Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 8** Der Stabführer führt mit dem Knauf des Stabes eine waagrechte Schleife - „**Einsatzschleife**“ - aus - **Abb. 28**.
- Tempo 9** Mit diesem Tempo zieht der Stabführer den Stab bis vor die Brust nach unten und beginnt mit dem Taktieren - **Abb. 29**. Dies ist der erste Takt des zu spielenden Stückes.



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 20



Abb. 21



Abb. 22



Abb. 23



Abb. 24



Abb. 25



Abb. 26



Abb. 27



Abb. 28



Abb. 29

## 2.5. Durchgabe des zu spielenden Stückes:

Der Stabführer gibt den Titel oder die Nummer des Stückes an den linken Flügelmann durch, der das Stück an seinen rechten und seinen hinteren Spielleute weitergibt. Dies wird von den jeweils linken Spielleuten einer Reihe wiederholt, bis die Meldung in der letzten Reihe angekommen ist.

## 2.6. Abmarschieren

### 2.6.1. Abmarschieren mit gleichzeitigem Spielbeginn:

Das Stabzeichen erfolgt wie bei **Punkt 2.4. - „SPIELBEGINN“**, wobei bei Tempo 9 mit dem linken Bein zu marschieren begonnen wird.

### 2.6.2. Abmarschieren mit gleichzeitigem Fußmarsch:

Erfolgt wie bei **Punkt 2.6.1.** Der Fußmarsch beginnt mit dem gleichzeitig mit dem Wegmarschieren.

### 2.6.3. Abmarschieren während des Spieles:

- Tempo 1** Stabzeichen „**ACHTUNG**“
  - Tempo 2** Positionen bleiben unverändert.
  - Tempo 3** und **Tempo 4:** Der Stabführer dreht sich um 180 Grad in Marschrichtung.
  - Tempo 5** Positionen bleiben unverändert.
  - Tempo 6** „**Einsatzschleife**“ (siehe Tempo 8 bei **Punkt 2.4**)
  - Tempo 7** Abmarsch
- Steht der Stabführer bereits in Marschrichtung, entfallen die Tempi 3 und 4.

## 2.7. Schwenken

### 2.7.1. Schwenken nach links:

- Tempo 1** Stabzeichen „**ACHTUNG**“
- Tempo 2** Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 3** bis **Tempo 6:** Der Stabführer beschreibt mit dem Stab nach vorne abwärts beginnend entweder 2 langsame oder 4 schnelle Kreise - **Abb. 30.**
- Tempo 7** Der Stabführer zieht den Stab so nach unten, dass dieser quer zur Marschrichtung und knapp vor der Brust zu liegen kommt. Die Hand ist nach rechts seitwärts gestreckt - **Abb. 31.**
- Tempo 8** bis **Tempo 10:** Der Stabführer führt nun die Schwenkung nach links durch, wobei er sich zum Stab dreht, der bereits die neue Marschrichtung anzeigt - **Abb. 32.**
- Tempo 11** Der Stabführer beginnt wieder mit dem Taktieren.  
Dann beginnen die Spielleute mit der Schwenkung und zwar so, dass der jeweilige Mittelmann einer Reihe an derselben Stelle schwenkt wie zuvor der Stabführer.



### 2.8.2. „ABREISSEN“ des Spieles am Stand

Erfolgt wie bei 2.8.1. Das Schlagwerk beendet ebenfalls sein Spiel.

### 2.8.3. „ABREISSEN“ des Fußmarsches

#### 2.8.3.1 „ABREISSEN“ des Fußmarsches mit Spielbeginn:

Der Stabführer führt das „Einsatzzeichen“ durch. Auf Tempo 3 endet der Fußmarsch. Es folgt die Einsatzschleife und der Spielbeginn. Es wird empfohlen, hier mit einem „Österreichischen Einschlag“ oder Trommeltakten zu beginnen. Siehe **Punkt 2.4 Tempo 1 bis 3 („SPIELBEGINN“)**.

#### 2.8.3.2 „ABREISSEN“ des Fußmarsches während des Marschierens

Wie 2.8.1 „Vorzeitiges Spielende während des Marschierens“. Auf Tempo 9 beendet auch das Schlagwerk sein Spiel.

### 2.9. Halten während des Spieles:

Die Warteposition des Stabes von der Vorankündigung bis zum Aviso des „Halten während des Spieles“ erstreckt sich über mindestens 2 bis zu maximal 8 Takte.

- Tempo 1** Stabzeichen „**ACHTUNG**“
- Tempo 2** bis **Tempo 4**: Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 5** Der Stabführer bringt den Stab in waagrechte Lage - **Abb. 39**.
- Tempo 6** bis **Tempo 8**: Der Stabführer dreht sich um 180 Grad über seine linke Seite und blickt nun zu den Spielleuten. Ab **Tempo 6** beginnen alle Spielleute und der Stabführer am Stand zu marschieren. Auf Tempo 8 erhält der Stab eine Schleife als Vorbereitung.
- Tempo 9** Der Stab erhält einen kurzen, heftigen Ruck nach vorne. Mit diesem Zeichen beginnt das akustische Signal der großen Trommel.
- Tempo 10** Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 11** Der Stab wird waagrecht nach unten gezogen. - **Abb. 40**.
- Tempo 12** Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 13** Der Stab wird wieder waagrecht nach oben gehoben - **Abb. 41**. Mit diesem Tempo wird angehalten.
- Tempo 14** Der rechte Fuß wird an den linken herangezogen und alle Spielleute stehen in Grundstellung. Das Spiel wird dabei fortgesetzt.

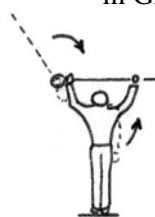


Abb. 39



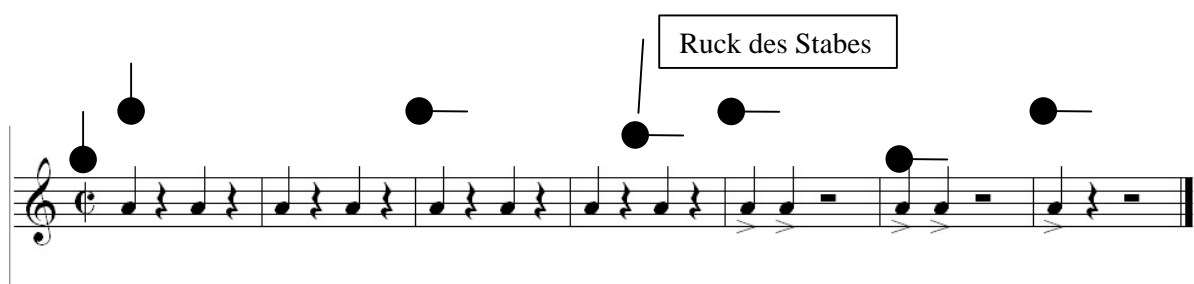
Abb. 40



Abb. 41



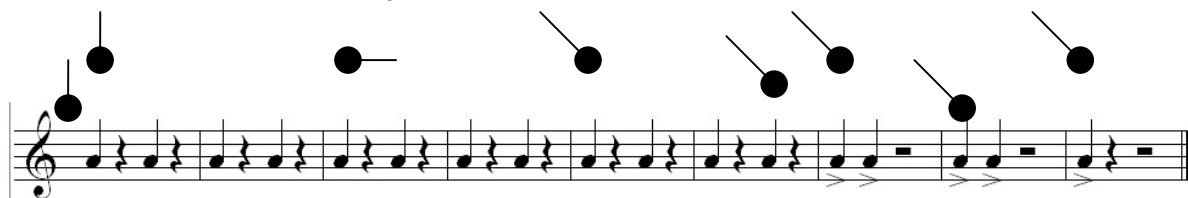
Abb. 42



## 2.10. Halten mit gleichzeitigem „ABREISSEN“ des Spieles

Die Warteposition des Stabes von der Vorankündigung bis zum Aviso des „Haltens mit gleichzeitigem Abreißen des Spieles“ erstreckt sich über mindestens 2 bis zu maximal 8 Takte.

- Tempo 1** Stabzeichen „**ACHTUNG**“
- Tempo 2** bis **Tempo 4**: Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 5** Der Stabführer bringt den Stab in waagrechte Lage - **Abb. 39**.
- Tempo 6** bis **Tempo 8**: Der Stabführer dreht sich um 180 Grad über seine linke Seite und blickt nun zu den Spielleuten. Ab **Tempo 6** beginnen alle Spielleute und der Stabführer am Stand zu marschieren.
- Tempo 9** Der Stabführer dreht den Stab aus dem Handgelenk nach oben und führt ihn dabei nach rechts außen - **Abb. 42**. = Stabzeichen „**Spielende vorbereiten**“,
- Tempo 10** und **Tempo 11**: Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 12** Der Stabführer zieht den Stab bis zu seiner rechten Schulter nach unten - **Abb. 36**.
- Tempo 13** Der Stab wird wieder nach oben gestochen. Mit diesem Tempo beginnt die große Trommel mit dem akustischen Zeichen - **Abb. 37**.
- Tempo 14** Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 15** Der Stab wird nun nochmals nach unten gezogen. Diesmal aber bis zur Hüfte - **Abb. 38**.
- Tempo 16** Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 17** Der Stab wird wieder nach oben gestochen. Mit diesem Tempo bzw. Zeichen wird das Spiel vorzeitig beendet.
- Tempo 18** Der rechte Fuß wird an den linken herangezogen und alle Spielleute stehen in Grundstellung.
- Tempo 19** Der Stab wird in Grundstellung laut **Abb. 9** gebracht. Die anderen Instrumente werden in ihre Grundhaltung gebracht, die Trompeten in Stellung laut **Abb. 22**.



## 2.11. Halten mit „ABREISSEN“ des Fußmarsches

Erfolgt wie **Punkt 2.10**.

## 2.12. Spielende

- Tempo 1** Stabzeichen „**Spielende vorbereiten**“, laut **Abb. 35**.
- Tempo 2** Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 3** Der Stab wird bis zur rechten Schulter heruntergezogen - **Abb. 36**.
- Tempo 4** Der Stab wird wieder nach oben gestochen - **Abb. 35**. Mit diesem Stabzeichen wird das Spiel beendet.
- Tempo 5** Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 6** Stabzeichen „**Vorbereitungsschleife**“ durchführen
- Tempo 7** Der Tambourstab wird in die Grundstellung laut **Abb. 9** gebracht. Die Trompeter und Trommler bringen ihre Instrumente in Grundhaltung laut **Abb. 19** und **Abb. 22**. Die Flötisten, Lyristen und das große Schlagwerk bringen ihre Instrumente in jene laut **Abb. 2, 3, 4** und **5**. Wird weitermarschiert, beginnt das Schlagwerk auf Tempo 7 mit dem Fußmarsch.

### 2.13. Wendung am Stand

Diese Wendung erfolgt nur in Grundstellung.

**Tempo 1** Stabzeichen „**ACHTUNG**“ laut **Abb. 16**

**Tempo 2** bis **Tempo 4**: Positionen bleiben unverändert.

**Tempo 5** Der Stabführer dreht den Stab so, dass dieser waagrecht zu liegen kommt und die Spitze in die gewünschte Wenderichtung zeigt - **Abb. 43** bzw. **Abb. 44**.

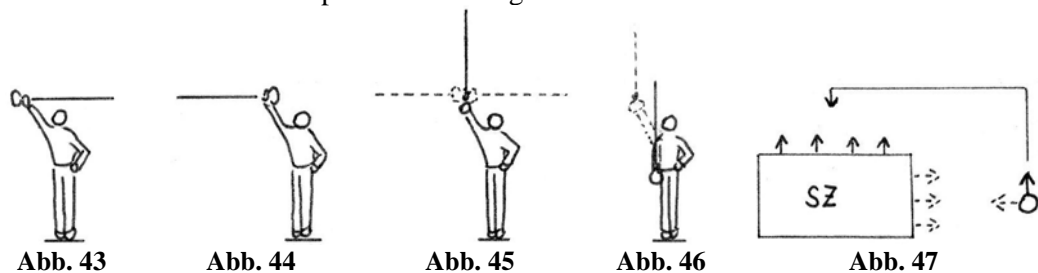
**Tempo 6** bis Tempo 8: Positionen bleiben unverändert.

**Tempo 9** Der Stab wird wieder in die Pos. „**ACHTUNG**“ gedreht - **Abb. 45**.

**Tempo 10** Der Stab wird ruckartig nach unten in die Ausgangsstellung gezogen - **Abb. 46**.

**Tempo 11** und **Tempo 12**: Die Spielleute und der Stabführer wenden am Stand in die von diesem angezeigte Richtung.

Nach vollzogener Wendung begibt sich der Stabführer wieder an die Frontseite der Spielleute und beginnt dort mit dem Taktieren - **Abb. 47**.



### 2.14. Ehrenbezeugung des Stabführer oder „DEFILIEREN“

Dies erfolgt meist bei Festzügen beim Passieren der Tribüne oder einzelner Ehrenpersonen.

Der **Stabführer** sticht den Stab nach vorne (**Abb. 32**) und verbleibt dort, bis der gesamte Zug die besagte Stelle passiert hat. Der Blick des Stabführers ist während der Ehrenbezeugung immer in Richtung der zu ehrenden Person oder Stelle (z.B. Fahne) gerichtet. Nach Beendigung der Ehrenbezeugung setzt der Stabführer das Taktieren fort.

### 2.15. „ABTRETEN“

Der Stabführer gibt das mündliche Kommando „**Auf der Stelle abtreten**“, „**In Konzert (Marsch)formation umtreten**“ oder „**Vom Wertungsspiel abtreten**“. Danach führt er das Stabzeichen „**Ruht**“ laut **Punkt 1.3.** aus, bei dem alle Spielleute mit einem Ausfallschritt abtreten.

## 2.16. Dirigieren mit dem Tambourstab oder dem Taktstock

Beim Spiel in der Bewegung ist die Verwendung des Tambourstabes Pflicht. Der Taktstock kann beim Spiel am Stand verwendet werden.

Kommen während des Stückes verschiedene Instrumentengruppen abwechselnd mit einer Spielpause von mindestens 4 Takten zum Einsatz, so ist dieses jedes Mal durch das „**EINSATZZEICHEN**“ anzuzeigen. Fällt dieses „**EINSATZZEICHEN**“ mit einem anderen Stabzeichen (z.B. Schwenken) zusammen, so hat letzteres den Vorrang.

### 2.16.1. Dirigieren mit dem Tambourstab

Das Taktieren mit dem Tambourstab erfolgt auf zwei Tempi:

**Tempo 1** Der Stab wird bis in die Höhe der Brust geführt und erhält dort einen kurzen, heftigen Ruck.

**Tempo 2** Der Stab wird vor die Körpermitte gezogen.

Dieses Taktieren wird je nach Lautstärke und Tempo schwächer oder stärker bzw. schneller oder langsamer durchgeführt.

### 2.16.2. Dirigieren mit dem Taktstock

Hiefür gelten die Regeln der Dirigistik.

Grundsätzlich sollten Einsatz- und diverse Exerzierzeichen (z.B. für Trommler) analog zum Tambourstab auch mit dem Taktstock gegeben werden.

### 3. Erweiterte Figuren beim Marschieren

#### 3.1. Reihenabfall und Aufmarschieren:

Der Reihenabfall ist eine Möglichkeit zum Passieren enger Stellen. Mit Beginn der Figur marschieren die linken Reihen in kurzen Schritt bis zum Passieren des rechten Marschblockes (B) und schwenken anschließend wieder ein und decken auf (C).

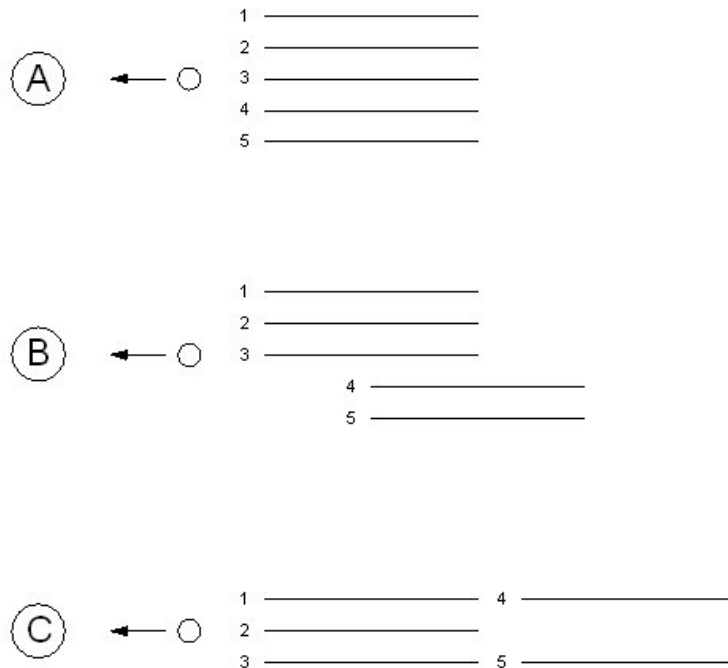
Beim Aufmarschieren schwenkt der hintere Block nach links aus. Der vordere Block marschiert bis zum Aufschließen des hinteren Blockes in kurzen Schritt.

Das Ende eines Reihenabfalls bzw. Aufmarschierens wird von der großen Trommel durch zwei markante Achtelschläge angezeigt. Dazu sollte sich die große Trommel in der letzten Reihe der Normalformation befinden. Nach dem Anzeigen des Formationswechsels wird das Taktieren fortgesetzt. Für den Reihenabfall und das Aufmarschieren gelten dieselben Stabzeichen.

- Tempo 1** Stabzeichen „**ACHTUNG**“ laut **Abb. 16**
- Tempo 2** bis Tempo 4: Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 5** Der Stab wird schräg nach links oben gedreht - **Abb. 48**.  
Beginn des Abfallens bzw. Aufmarschierens.
- Tempo 6** bis Tempo 8: Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 9** Der Stab wird wieder in die Pos. „**ACHTUNG**“ gedreht - **Abb. 16**.
- Tempo 10** Der Stab wird in Grundstellung laut **Abb. 9** gebracht.
- Tempo 11** bis Tempo 12: Position bleibt unverändert
- Tempo 13** (bzw. Tempo 1 der nächsten musikalischen Phrase): Der Stabführer beginnt wieder mit dem Taktieren.



Abb. 48



### 3.2. Breite und Enge Formation

Die enge Formation ist die Normalformation. Eine breite Formation ist vor einer kleinen oder großen Wende nötig, um genügend Abstand zwischen den Reihen zu haben. Nach dem Anzeigen des Formationswechsels wird das Taktieren fortgesetzt. Für das Anzeigen einer breiten oder engen Formation gelten dieselben Stabzeichen.

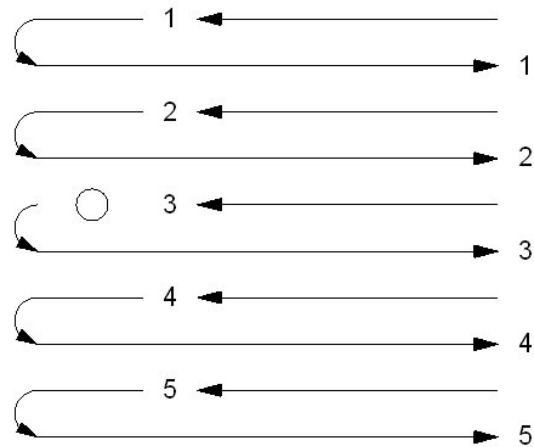
- Tempo 1** Stabzeichen „**ACHTUNG**“ laut **Abb. 16**
- Tempo 2** bis Tempo 4: Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 5** Der Stab wird schräg nach links unten gedreht - **Abb. 49**.  
Beginn der engen/breiten Formation.
- Tempo 6** bis Tempo 8: Positionen bleiben unverändert.
- Tempo 9** Der Stab wird wieder in die Pos. „**ACHTUNG**“ gedreht - **Abb. 16**.
- Tempo 10** Der Stab wird in Grundstellung laut **Abb. 9** gebracht.
- Tempo 11** bis Tempo 12: Position bleibt unverändert
- Tempo 13** (bzw. Tempo 1 der nächsten musikalischen Phrase): Der Stabführer beginnt wieder mit dem Taktieren.



Abb. 49

### 3.3. Kleine Wende

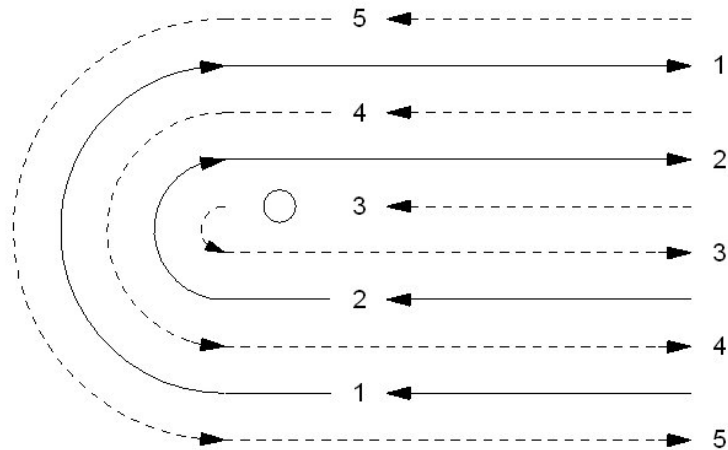
Die kleine Wende ist das Umdrehen des Zuges durch die eigenen Reihen, in dem sich alle Reihen gleichzeitig an der Position des Stabführers über links um 180° drehen.



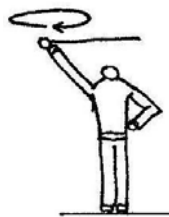
- Tempo 1** Stabzeichen „**ACHTUNG**“ laut **Abb. 16**  
**Tempo 2** bis Tempo 4: Positionen bleiben unverändert.  
**Tempo 5** und Tempo 6: Der Stabführer dreht sich halbkreisförmig über links in die entgegengesetzte Marschrichtung.  
**Tempo 7** Der Stabführer senkt den Stab nach vorne ab und beginnt mit dem Durchmarschieren – **Abb. 32**. Nach dem Passieren der letzten Reihe beginnt er wieder mit dem Taktieren.

### 3.4. Große Wende

Die große Wende ist das Umdrehen des Zuges durch die eigenen Reihen, in dem sich die mittlere Reihe gleich wie bei der kleinen Wende verhält, die äußeren Reihen jedoch tauschen halbkreisförmig den Platz.



- Tempo 1** Stabzeichen „**ACHTUNG**“ laut **Abb. 16**  
**Tempo 2** Positionen bleiben unverändert.  
**Tempo 3** bis Tempo 6: Der Stabführer beschreibt mit dem Stab 2 langsame oder 4 schnelle horizontale Links-Umdrehungen – **Abb. 50**.  
**Tempo 7** bis Tempo 8: Stabzeichen „**ACHTUNG**“ laut **Abb. 16**  
**Tempo 9** und Tempo 10: Der Stabführer dreht sich halbkreisförmig über links in die entgegengesetzte Marschrichtung.  
**Tempo 11** und Tempo 12: Der Stabführer senkt den Stab nach vorne ab und beginnt mit dem Durchmarschieren – **Abb. 32**. Nach dem Passieren der letzten Reihe beginnt er wieder mit dem Taktieren.



**Abb. 50**

## 4. Rechtliches

### 4.1. Bewegung von geschlossenen Gruppen (Musikkapellen) auf Verkehrswegen

Unter Bezugnahmen auf die österreichische Straßenverkehrsordnung.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Verhalten von geschlossenen Formationen wie Musikkapellen, Festzügen usw. auf öffentlichen Verkehrswegen (Straßen, Brücken, Stege u. dgl.) sind in der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt.

Gemäß § 77 haben geschlossen Züge von Fußgängern, Prozessionen, Leichenbegängnisse und sonstige Umzüge die Fahrbahn (das ist der für den Fahrzeugverkehr bestimmte Teil der Straße) zu benützen. Bei Benützung von Gehsteigen, Gehwegen, Reit- und Radwegen etc. muss sich die Formation auflösen.

Über Brücken und Stege darf nicht im Gleichschritt marschiert werden. Es empfiehlt sich daher, bei der Festlegung der Marschstrecken die Möglichkeit einer Umgehung von Brücken und Stegen einzuplanen oder gegebenenfalls zeitgerecht den Marsch abubrechen und ohne gleichen Schritt über Brücken und Stege zu marschieren.

Bei Dunkelheit, in der Dämmerung, bei Nebel oder sonstiger Sichtbehinderung (Schneetreiben, starker Regen etc.) ist – sofern die Straßen- oder Sonstige Beleuchtung nicht ausreicht - der Beginn eines die Fahrbahn benützenden Zuges durch nach vorne weiß und dessen Ende durch nach hinten rot leuchtende Lampen kenntlich zu machen. Besteht der Zug aus einer Reihe, so ist an der Spitze und dem Ende je eine Lampe, besteht er aus mehreren Reihen, so sind an beiden Flügeln der Spitze und des Endes Lampen in der selben dargestellten Farbanordnung mitzuführen. Darüber hinaus darf ein geschlossener Zug von Fußgängern durch den Zug begleitende Fahrzeuge beleuchtet werden. In diesem Fall gelten sinngemäß die Bestimmungen von § 77, Abs. 2 (Beleuchtung vorne und hinten; das linke Licht muss in einer Linie mit den links gehenden Personen liegen). Da die ersterwähnte Variante der Beleuchtung mit zusätzlichen Kosten für die Anschaffung geeigneter Beleuchtungskörper und zusätzlichem Personal zum Tragen der Beleuchtungseinrichtung verbunden ist, dürfte - den heutigen Verhältnissen angepasst – die Absicherung durch mitfahrende Fahrzeuge die zweckmäßigste Lösung sein.

Gemäß § 22 StVO dürfen geschlossene Züge von Straßenbenutzern nur durch Lenker von Einsatzfahrzeugen (Polizei, Gendarmerie, Rettung, Feuerwehr) und, wenn dies aus Gründen der Sicherheit oder Flüssigkeit des Verkehrs dringend erforderlich ist, von Organen der Straßenaufsicht unterbrochen oder in ihrer Fortbewegung behindert werden.

Gemäß § 86 StVO ist die Benützung der Straße bei Umzügen, Prozessionen sowie Versammlungen unter freiem Himmel unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften, drei Tage vorher der zuständigen Behörde anzuzeigen; Leichenbegängnisse sind durch die Bestattungsfirma 24 Stunden vorher der Behörde bekannt zu machen. (Als „sonstige Rechtsvorschriften“ kommen vor allem die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes in Betracht.) Bundes- und Landesstraßen gehören in den Kompetenzbereich der Bezirkshauptmannschaft, für Gemeindestraßen ist das jeweilige Gemeindeamt (Stadt- oder Marktgemeinde) zuständig. Dem Veranstalter, der eine Musikkapelle zur Mitwirkung verpflichtet, obliegt die Anmeldung bei der betreffenden Behörde. Tritt der Musikverein selbst als Veranstalter in Erscheinung, so gilt die Meldepflicht auch für den Musikverein.

Der bei Benützung der Fahrbahn zu beachtende Abschnitt II der StVO umfasst die §§ 7 bis 25 und ist nur teilweise auf geschlossenen Zügen anwendbar. (Dieser Abschnitt bezieht sich auf Fahrregeln wie: Allgemeine Fahrordnung, Fahrordnung auf Straßen mit besonderen Anlagen, Verhalten bei Bodenmarkierungen, Ausweichen, Änderung der Fahrtrichtung und Wechsel des Fahrtstreifens, Einordnen, Einbiegen, Ein- und Ausfahren, Umkehren, Rückwärtsfahren, Überholen, Vorbeifahren, Hintereinanderfahren, Vorrang, Fahrtgeschwindigkeit, Warnzeichen, Halten und Parken, Kurzparkzonen etc.) Bei der Bewegung von geschlossenen Zügen auf öffentlichen Verkehrswegen ist hinsichtlich dieser Bestimmungen folgendes besonders zu beachten:

1. Gemäß § 7 haben auch geschlossene Züge die rechte Fahrbahnseite zu benützen, sofern sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt (z.B. die Benützung von Gleiskörpern der Straßenbahn in Längsrichtung, wenn diese sich am rechten Fahrbahnrand befindet. Die Benützung von Gleiskörpern in Längsrichtung ist jedenfalls verboten, wenn der übrige Teil der Fahrbahn genügend Platz bietet.)
2. Die Benützung der Fahrbahn soll in jedem Fall unter Bedachtnahme auf Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erfolgen. Damit darf weder eine Behinderung oder Belästigung anderer Straßenbenützer, noch eine Sachbeschädigung verbunden sein.
3. Geschlossene Züge dürfen nicht an engen Fahrbahnstellen, in unübersichtlichen Kurven, auf Brücken oder in Tunnels halten. Ebenso nicht an Straßenstellen, wenn durch die stehende Personengruppe der Lenker eines Fahrzeuges gehindert wird, Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (Verkehrssampel, Verkehrszeichen usw.) rechtzeitig wahrzunehmen. Ebenso ist das Halten geschlossener Formationen außerhalb des Ortsgebietes bei starkem Nebel oder sonstiger Sichtbehinderung verboten.
4. Durch haltende Gruppen in geschlossener Formation dürfen in keinem Fall Einsatzfahrzeuge behindert werden.

## 4.2. Auszug aus der StVO

### § 77 Geschlossene Züge von Fußgängern

- (1) Geschlossene Züge von Fußgängern ... und sonstige Umzüge haben die Fahrbahn zu benützen. Geschlossene Züge von Fußgängern dürfen über Brücken und Stege nicht im Gleichschritt marschieren.
- (2) Bei Dämmerung, Dunkelheit, Nebel oder wenn es die Witterung sonst erfordert, ist, wenn die sonstige Beleuchtung nicht ausreicht, die Spitze eines die Fahrbahn benützenden geschlossenen Zuges durch nach vorne weiß und das Ende durch nach hinten rot leuchtende Lampen kenntlich zu machen. Besteht der Zug aus einer Reihe, so ist an der Spitze und Ende je eine Lampe, besteht er aus mehreren Reihen, so sind an beiden Flügeln der Spitze und des Endes je eine Lampe mitzuführen.
- (3) Ein geschlossener Zug von Fußgängern darf auch durch mitfahrende Fahrzeuge beleuchtet werden. In einem solchen Falle gelten Bestimmungen des Absatz 2 sinngemäß. Das linke Licht muss in einer Linie mit den links gehenden Personen liegen.

### § 82 Bewilligungspflicht

Eine Bewilligung für die Benützung von Straßen einschließlich des darüber befindlichen, für die Sicherheit des Straßenverkehrs in Betracht kommenden Luftraumes zu anderen Zwecken als solchen des Straßenverkehrs, ist für das Musizieren bei Umzügen und dergleichen (§86) nicht erforderlich.

### § 86 Umzüge

Sofern eine Benützung der Straße hierfür in Betracht kommt, sind, unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften, Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche oder ortsübliche Umzüge, volkstümliche Feste, Prozessionen oder dergleichen von den Veranstaltern drei Tage, Leichenbegängnisse von der Leichenbestattung 24 Stunden vorher der Behörde anzuzeigen.

Diese „Richtlinien für die bundeseinheitliche Stabführung“ wurden von der SZ-Leitertagung am 21.05.2005 in Linz beschlossen und am 18.06.2005 vom Bundesturnrat des ÖTB in seiner 25./03.Sitzung genehmigt.

Gerwin Braunbock e.h.  
Bundesobmann

Markus Gschladt e.h.  
Bundeswart für Spielmannswesen

Linz, am 18.06.2005